

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Blankenhof

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO-40-BO-2020-306		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: öffentlich Datum: 08.07.2020 Verfasser: Christin Niestaedt		
<b>Annahme einer Geldspende nach § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V für die Kinderfeuerwehr Chemnitz</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof	Entscheidung

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme einer Geldspende ab einer Höhe von 100 €, sofern diese Aufgabe nicht dem Hauptausschuss obliegt.

Eine Übertragung dieser Aufgabe auf den Hauptausschuss ist nicht erfolgt, so dass die Gemeindevertreter über die Annahme der Geldspende zu entscheiden hat.

### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Annahme einer Geldspende für die Kinderfeuerwehr der Freiwillige Feuerwehr Chemnitz in Höhe von 200,00 € von

Herrn  
Jörg Hoffmann  
Bahnhofstraße 12  
17039 Blankenhof

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja  
 Nein

### **Anlagen:**